

Anlage 2 zur Vorlage StVV I-005/19

Wesentliche Änderungen ab KMVZ¹-Eröffnung zum jetzigen Liniennetz

Zielnetz 1 (kurz- bis mittelfristig)

- Linie 1 (Schmellwitz Anger - KMVZ) 20-Minuten-Takt
- Linie 2 (Jessener Str. - KMVZ - Sandow) 15-Minuten-Takt
 - o 15-min-Taktverdichtung auch 5:30 Uhr - 6:00 Uhr sowie 18:00 Uhr - 18:30 Uhr
 - o abhängig von der Nachfrage perspektivisch 10-Minuten-Takt
- Linie 3 (Ströbitz - Madlow) 15-Minuten-Takt
 - o 15-min-Taktverdichtung auch 5:30 - 6:00 sowie 18:00 - 18:30 Uhr
- Linie 4 (Neu Schmellwitz - KMVZ - Sachsendorf) 10-Minuten-Takt
 - o probeweiser Straßenbahnbetrieb bis 22:00 Uhr (derzeit nur bis 21:00 Uhr)
 - o in Folge Weiterbetrieb der Buslinien 13 und Linie 1 (bis 22:00 Uhr) bis Stadthalle um die Netzabdeckung der sonst ab 21 Uhr fahrenden Linie 4N zu erreichen
- Linie 9 (KMVZ - Straße der Jugend - Behördenzentrum Südeck)
 - o probeweise Einführung
 - o Evaluierung der Nachfrage und Ableitung von Folgemaßnahmen/ Weiterbetrieb
- Linie 19 (Neu Schmellwitz - Schlichow)

Montag - Freitag	4:00 Uhr bis 19:00 Uhr im 30-Minuten-Takt
Samstags	8:00 bis 20:00 Uhr im 60-Minuten-Takt
Sonn- und Feiertags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im 120-Minuten-Takt
	12:00 Uhr bis 20:00 Uhr im 60-Minuten-Takt

Es ist vorgesehen, die Entscheidungen nach ein bis zwei Jahren, spätestens jedoch zum Ablauf des Geltungszeitraums des Nahverkehrsplanes, zu evaluieren.

Darstellung der weiteren Zielnetze/Haltestellenausbau (Zusammenfassung/Auszug aus dem NVP)

Zielnetz 2 (längerfristig)

- direkte Straßenbahnanbindung des CTK
- Straßenbahnanbindung BTU-Hauptcampus und/oder Sport- und Freizeitbad Lagune
- Prüfung Sperrung des Altmarktes für den mobilen Individualverkehr

Zielnetz 3 (perspektivisch)

- Straßenbahnanbindung Cottbus Center (Kaufland)
- Straßenbahnanbindung Lausitzpark
- Straßenbahnanbindung Cottbuser Ostsee

¹ Klimagerechtes Mobilitäts-, Verkehrszentrum

Haltestellenausbau

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG müssen die Aufgabenträger in ihren Nahverkehrsplänen die Belange von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel berücksichtigen, dass das jeweilige ÖPNV-Angebot bis zum Jahr 2022 vollständig barrierefrei zu gestalten ist. Zeitliche und räumliche Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch begründet werden.

Gemäß dem Beauftragtem für die Belange von Menschen mit Behinderung und zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren der Stadt Cottbus entsprechen die im Nahverkehrsplan enthaltenen Begründungen den Vorgaben.

Möglichst alle Haltestellen der Kategorie A/B sollen bis zum 1. Januar 2022 ausgebaut werden.

A - Verknüpfungshaltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen mit

- im Regionalverkehr mehr als 250 Ein- und Aussteigern pro Tag (Mo - Fr)
- im Stadtverkehr mehr als 1 000 Ein- und Aussteigern pro Tag (Mo - Fr)

B - Umstiegshaltestellen mit regionaler/städtischer Bedeutung mit

- im Regionalverkehr mehr als 125 Ein- und Aussteigern pro Tag (Mo - Fr)
- im Stadtverkehr mehr als 500 Ein- und Aussteigern pro Tag (Mo - Fr)